

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtigen Theuerung des Brodgetreides ist es wichtig, das Augenmerk insonderheit auch auf geeignete Surrogate desselben zu richten, und es ist neuerlich in öffentlichen Blättern mehrfach auch die Benutzung der Malzabgänge zur Bereitung von Brod zur Sprache gebracht worden.

Auch im Bezirke der unterzeichneten Kreisdirection sind damit Versuche gemacht worden und es haben namentlich der Tuchmachermeister Johann Christian Albert in Delsnis im Voigtlande und der Bürgermeister Müller in Neustädtel Proben des zum Theil aus Malzabgängen bereiteten Brodes eingeschickt, die als gelungen zu betrachten sind.

Die Kreisdirection unterläßt nicht, dies andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und werden genannte Männer auf Nachfragen jedenfalls gern erbötig sein, über das von ihnen eingeschlagene Verfahren Auskunft zu ertheilen.

Zwickau am 7. April 1847.

Königliche Kreis-Direction.
C. C. Freiherr von Künßberg.

Bogel, S.

Nr. 27.

Bekanntmachung.

Laut Anschlag vom gestrigen Tage ist eine nach Maasgabe der bei der gegenwärtigen außerordentlichen Steigerung der Getreide- und Mehlpreise nicht zu vermeidende Erhöhung der Taxen der Bäckerwaaren eingetreten, indem vom gestrigen Tage an, bis auf Weiteres,

bei dem **ordinären** hausbacknen Roggenbrode:

2 Pfund 27 Pfennige

4 " 54 " "

6 " 81 " "

bei dem **feineren** Roggenbrode:

2 Pfund 30 Pfennige

4 " 60 " "

6 " 90 " "

kosten, bei der

aber

weißen Waare

auf 12 Pfennige Semmel 17 Loth

" 6 " " 8½ "

" 3 " Weißbrod 5½ "

" 3 " Süß- oder Dampfbrod 4½ Loth

gegeben werden.

Die unterzeichnete Behörde hat, unter den vorwaltenden Verhältnissen, nicht umhin gekonnt, diese Tarfätze zu bewilligen.

Um aber die Wenigerbemittelten vor dem Drucke dieser hohen Preise der Bäckerwaaren wenigstens einigermaßen zu schützen, sollen, bis auf Weiteres, mit Genehmigung der Stadtverordneten, Gelder aus dem Reservofond verwendet werden, um, wie bereits in dem gestrigen Anschlage bekannt gemacht worden ist, durch die Herren Haupt-Armenpfleger, deren gemeinnützige Thätigkeit bei diesem Nothstande der größten Anerkennung würdig ist, Brodmarken auszuthemen, zu dem Betrage von 10 Pfennigen das Stück, welche die Bäcker, mit Ausnahme der Bäckermeister Kober und Bewilogua, welche die Brodbäckerei für die Kommune besorgen, statt baaren Geldes anzunehmen haben, wobei wir bemerken, daß, durchschnittlich, täglich 1000 dergleichen Brodmarken zur Vertheilung bestimmt sind, und daß die diesfalls bezweckte Unterstützung hauptsächlich ärmern Familien zugedacht ist.

Im Uebrigen hat auch die unterzeichnete Behörde Maßregeln ergriffen, um, wo möglich, größere Quantitäten von Roggenmehl zu erlangen, damit die communliche Brodbäckerei erweitert werden könne. Das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und der mildthätige Sinn der bemittelten Bewohner unserer Stadt wird auch denen, welche durch den dormaligen Druck der Zeit hart betroffen werden, solchen überstehen lassen.

Darum wollen wir den Muth nicht sinken lassen und dem vertrauen, von dem alles Gute kommt.

Chemnitz den 17. April 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.